

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV09/2021-1434 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 16.03.2021 Einreicher: Bürgermeisterin
Stellungnahme zum geplanten interkommunalen Großgewerbestandort Grevesmühlen/Upahl	
Beratungsfolge: Beratung Ö / N Datum Gremium Ö 07.04.2021 Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz Ö 27.04.2021 Gemeindevertretung Bobitz	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz stimmt der Errichtung eines interkommunalen Gewerbestandortes im Bereich Grevesmühlen- Upahl zu.

Sachverhalt:

Die erforderlichen Aufstellungsbeschlüsse sowie die Einleitung des Planungsprozesse sind für 04/2021 vorgesehen. Es besteht konkretes und kurzfristiges Ansiedlungsinteresse eines Großinvestors. Das Vorhaben würde ein Arbeitskräftepotenzial von ca. 1.000 Arbeitskräften bedeuten und soll bis zum Jahre 2023 abgeschlossen sein.

Die anschließenden Planungsprozesse beinhalten die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für beide Gemeinden sowie die Aufstellung eines gemeinsamen oder zwei parallel laufender Bebauungspläne. Deren Start wird 06/21 geplant. Weiteres ist der Projektbeschreibung zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Projektbeschreibung mit Übersichtskarte

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

07.04.2021

SI/09/BauA-97

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und
Umwelt Bobitz
Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau,
Verkehr und Umwelt Bobitz**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz stimmt der Errichtung eines interkommunalen
Gewerbstandortes im Bereich Grevesmühlen-Upahl zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-